

Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V.

Mitglied des Deutschen Aero Club (DAeC)



Chartervertrag Verbandsflugzeug

Stand Februar 2015

DULSV

Zwischen dem Vercharterer **Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V.** und dem Charterer

Name _____ Wohnort _____

Name _____ Wohnort _____

Name _____ Wohnort _____

**Weitere Mitglieder
der Chartergruppe
auf gesondertem
Blatt**

wird folgender Chartervertrag geschlossen: Verchartert wird das Flugzeug

D – _____, Werknummer: _____

in der Zeit vom _____, 0 Uhr bis _____, 24 Uhr.

Pro Tag beträgt der Charterpreis € 50,00 und € 1,00 je angefangene sechs Flugminuten.

Nichtverbandsmitglieder zahlen am ersten Tag jeweils den Jahresbeitrag in Höhe von 67,20€, anstelle der 50€ und sind dann Verbandsmitglieder.

Der Preis dient der Begleichung der fixen Kosten des Flugzeugs sowie zur Bildung von Rücklagen zur Ersatzbeschaffung. Die Chartergebühr ist auf das Konto umgehend und eigenverantwortlich zu überweisen, eine Rechnung wird nur auf besondere Anfrage gestellt.

Das Flugzeug ist Gemeinschaftseigentum der Mitglieder des DULSV. Für das Flugzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.500.000,-. Der Neuwert des Flugzeuges beträgt ca. 14.000,-. Eine Kaskoversicherung besteht nur teilweise, die Versicherungsbedingungen werden vom Vorstand des DULSV auf Anfrage ausgehändigt.

Für die Kosten der Reparatur entstandener Schäden kommt der Charterer unabhängig von der Schuldfrage auf. Hierbei sind die dem DULSV entstandenen Kosten nach Abzug der Versicherungsleistungen maßgebend. Die Forderung des DULSV an den Charterer ist jedoch auf 5.000,- begrenzt.

Technische Störungen und Schäden sind einem Vorstandsmitglied des DULSV umgehend mitzuteilen. Das Flugzeug ist strikt nach den Anweisungen des Flug- und Betriebshandbuchs zu betreiben. Der Charterer versichert, in Besitz einer gültigen Lizenz für Gleitflugzeuge nebst der für die Ausführung erforderlichen fliegerischen Übung zu sein oder das Flugzeug nur unter der Aufsicht eines Fluglehrers für UL-Segelflugzeuge zu betreiben. Das Flugzeug ist in sauberem Zustand zurück zu geben.

Ich erkenne die vorliegend aufgeführten und die im Anhang „Charterbedingungen und Vergabeordnung“ ergänzten Charterbedingungen an:

Datum, Unterschrift



Charterbedingungen und Vergabeordnung DULSV-Verbandsflugzeuge

Der Deutsche Ultraleicht-Segelflugverband e.V. (DULSV) ist Eigentümer von zwei UL-Segelflugzeugen vom Typ Banjo. Diese DULSV-Verbandsflugzeuge stehen allen Mitgliedern des DULSV sowie den Mitgliedern der im DULSV als Mitglied eingetragenen Landesverbände und Luftsportvereine für den Scheinerwerb sowie für Übungs- und Wettbewerbsflüge zur Verfügung.

1. Charterung und Vergabe

Chartern können die DULSV-Verbandsflugzeuge nur direkte Mitglieder des DULSV, also nicht solche, die lediglich einem DULSV-Mitgliedsverband oder -verein angehören.

Charterer können Einzelpersonen oder eine Gruppe von Personen sein, die jeweils den Chartervertrag unterzeichnen müssen. In einer Gruppe haftet jeder für Schäden, die durch Mitglieder der Gruppe verursacht wurden. Ausschließlich die Unterzeichner dürfen das DULSV-Verbandsflugzeug benutzen.

Laut Mitgliederbeschluss vom 09.07.2014 dürfen Einweisungs- und Schulungsflüge mit den DULSV-Verbandsflugzeugen nur auf dem Flugplatz Domberg in Bad Sobernheim durchgeführt werden.

2. Betreuung, Wartung und Pflege

Damit die Verbandsflugzeuge in einem werterhaltenden Zustand bleiben, werden sie derzeit vom Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (LSVRP) betreut und gewartet.

Stationierung: Flugplatz Domberg, 55566 Bad Sobernheim

Die Jahresnachprüfung des Flugzeuges wird nicht benötigt, da das Flugzeug eine N Zulassung als Hängegleiter hat. Die Prüfung des Rettungsgerätes wird über den LSVRP abgewickelt.

3. Die Flugzeuge

2 UL-Segelflugzeuge vom Typ Banjo:

- Baujahr 2001, Werk- Nr.: BG-D-03, Kennzeichen D-NULV
- Baujahr 2007, Werk- Nr.: BG-D-17, Kennzeichen D-NUSV

Ausrüstung

- Grundinstrumentierung: Fahrtmesser, Höhenmesser, Querneigungsmesser und Hängegleiter-Vario
- Funk, KRT.2 Flugfunkgerät 8,33 KHz
- Batterie
- Spornkuller

Zusatzausrüstung

- Rettungsgerät Junkers Magnum 300
- Transporthänger

4. Versicherung Flugzeug

Das Flugzeug ist versichert mit einer Halterhaftpflicht bei einer Deckungssumme von € 1.500.000 sowie einem Ausrüstungsschutz bis zu € 13.000.

5. Charterbedingungen

Zunächst mal stehen die Verbandsflugzeuge jedem der direkten Verbandsmitglieder zum Fliegen zur Verfügung, - vorzugsweise während der diversen ULSF-Veranstaltungen auf dem Domberg in Bad Sobernheim (siehe www.dulsv.de). Außerhalb dieser Zeiten können unter bestimmten Voraussetzungen von Verbandsmitgliedern die Banjos gechartert werden, auch außerhalb von Bad Sobernheim.

Wie bei jeder sonstigen Flugzeugcharterung auch, sind bestimmte Bedingungen vom Charterer zu erfüllen:

1. nur, wer den Chartervertrag unterschrieben hat, fliegt das gecharterte Flugzeug
2. der Charterer muss über eine gültige Fluglizenz für das gecharterte Flugzeug verfügen (in unserem Falle den Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer, Berechtigung für Gleitflugzeuge, mindestens 5 Starts auf 120 Kg UL-Segelflugzeugen innerhalb der davor liegenden 12 Monate sowie Startart Flugzeugschlepp)
3. der Charterer muss über ausreichende Flugerfahrung auf dem zu charternden Flugzeugmuster verfügen
4. der Charterer muss über ein gültiges Medical (LAPL) oder eine zeitnahe Unbedenklichkeitserklärung, die vom Hausarzt ausgestellt ist, verfügen.

Darüber hinaus gibt es einen verbandsinternen Beschluss, dass Schulungen und Einweisungen auf den Verbandsflugzeugen nur auf dem Domberg in Bad Sobernheim durchgeführt werden, und dass jeweils nur eines der beiden Verbandsflugzeuge an Plätze außerhalb von Bad Sobernheim verchartert wird.

6. Charterzeitraum

In der Regel werden die Verbandsflugzeuge für mehrere Tage vergeben, wobei die Zustimmung des Verbandsvorstandes in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter Peter Hammann (+49 (0)6751 - 8563242, p.hammann@lsvrp.de) eingeholt werden muss.

Das Flugzeug kann am Stationierungsort nur abgeholt und zurückgebracht werden, wenn sachkundiges Übergabepersonal für Aus- und Einhaltung sowie für Ab- und Aufrüstung vor Ort anwesend ist. Dies muss vom Charterer mit dem Vorstand oder dem Ausbildungsleiter abgestimmt und organisiert werden.

7. Charterpreis

Pro Tag beträgt der Charterpreis € 50,- und € 1,00 je angefangene sechs Flugminuten.

Nichtverbandsmitglieder zahlen am ersten Tag jeweils den Jahresbeitrag in Höhe von 67,20€, anstelle der 50€ und sind dann Verbandsmitglieder.

Erfolgt die Rückgabe bis 12:00 Uhr, wird der Rückgabebetrag nicht berechnet.

Jeder Charterer muss vorab eine Kautions von € 100,- an den DULSV überweisen, die nach Vertragsablauf mit dem jeweiligen Charterpreis verrechnet wird.

8. Beantragung

Die Beantragung erfolgt nach Abklärung der Übergabeprozedur gemäß Kap. 6 formlos und schriftlich (auch per E-Mail) an die Geschäftsstelle des LSVRP:

Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Herrn Peter Hammann
Flugplatz Domberg
55566 Bad Sobernheim
E-Mail: p.hammann@lsvrp.de

oder an den Vorstand des DULSV:

Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband
Höhenweg 5
33178 Borcheln
E-Mail: info@dulsv.de

- Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag mehr als 3 Wochen vor Vertragsbeginn, entstehen dem Charterer keine Kosten.
- Erfolgt der **Rücktritt 3 Wochen** vor Vertragstermin oder kürzer, werden 50 % der beantragten Zeit in Rechnung gestellt, wenn keine andere Vergabe mehr möglich ist.
- Erfolgt der **Rücktritt 1 Woche** vor Vertragstermin oder kürzer, werden 100 % der beantragten Zeit in Rechnung gestellt, wenn keine andere Vergabe mehr möglich ist.

Wird das Flugzeug vom Charterer nicht termin- und ordnungsgemäß an den Stationierungsort zurückgegeben, so haftet er für die Ausfallkosten und ggf. für den Transportmehraufwand. Ausnahmen nach Unfällen und Naturkatastrophen sind möglich.

Nach Zuteilung erhält der Antragsteller vorliegenden schriftlichen Vertrag, der dann unterzeichnet umgehend an die LSVRP -Geschäftsstelle zurückzusenden ist.

Der Vertrag tritt erst in Kraft nach Eingang der Kautions von **€ 100.-**

Mit der Unterschrift des Vertrages werden diese Vergaberichtlinien vollinhaltlich anerkannt.

- Grundsätzlich besteht Hol- und Bringpflicht von und zum Stationierungsort bzw. Übergabeort
- Bei der Übergabe ist der unterschriebene Chartervertrag vorzulegen
- Übergaben von Flugzeug und Hänger erfolgen in gereinigtem Zustand (sonst erhöhte Zahlung!)

Die bei der Übergabe/Übernahme festgestellten Mängel sind in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

- Grundsätzlich werden dem Verursacher die dadurch entstehenden Instandsetzungskosten berechnet,

Abrechnung

Die erfolgt unmittelbar nach Eingang des Übergabeprotokolls in der Geschäftsstelle des LSVRP.

Die Gebühr ist einzuzahlen auf das DULSV-Konto der Sparkasse Mittelholstein

IBAN: DE57 2145 0000 0002 1350 76, BIC: NOLADE21RDB

Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V.

Februar 2016